



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 2
Benoit Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk
Mitte
Bau-G21

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Straße 36
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.05.2025

Vervollständigung des ehemaligen Lindenrondells auf der Theresienwiese

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07496
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 11.02.2025

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11.02.2025 beschloss der Bezirksausschuss 2 den Antrag,
1. die Wiederherstellung des historischen Baumbestandes von vor 1962 zu prüfen und
2. Das historische Lindenrondell durch Pflanzung von drei Linden zu vervollständigen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Wiederherstellung des historischen Baumbestands von vor 1962 (äußere Lindenreihe zwischen Pettenkoferstraße und Uhlandstraße) betrifft die Zuständigkeit des Baureferates (Tiefbau). Auf Anfrage erhielten wir folgende Stellungnahme:

„Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern.“

Aus diesem Grund wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 lagen von den Bezirksausschüssen rd. 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen vor.

Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Für den BA 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurden die eingegangenen Vorschläge geprüft. Vorschläge zur historischen Baumreihe entlang des Bavariarings wurden nicht gemeldet.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf vorgestellt und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge). Sukzessiv werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie ab Jahr 2025 baulich umgesetzt. Gegenüber weiteren Vorschlägen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie vorerst Priorität.

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage und fehlenden personellen Ressourcen ist die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte entlang des Bavariarings nicht möglich“.

Die Vervollständigung des Lindenrondells durch Pflanzung von drei Linden hätte unmittelbare Auswirkungen auf das Oktoberfest beziehungsweise das Aufstellen und den Betrieb eines Festzeltes. Daher haben wir auch das zuständige Referat für Arbeit und Wirtschaft um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Die Untere Denkmalschutzbehörde hat mit einer Stellungnahme im Rahmen einer BA-Anfrage vom 13.03.2024 vorgeschlagen, dass das bis ca. 1976 bestehende Baumrondell auf der nördlichen Fläche der Theresienwiese wieder angelegt werden könnte und somit zumindest teilweise eine Begrünung geschaffen wird, welche dem Parkpfliegewerk entspricht und somit mit den weiteren öffentlich-rechtlichen Belangen gut vereinbar ist.

Aus Sicht des RAW-GB4-6-FB6 muss aber eingeschränkt werden, dass das erwähnte Parkpfliegewerk letztendlich nie parapiert wurde und die dargelegten Baumpflanzungen nicht möglich sind, da sie im östlichen Bereich Auswirkungen auf Logistikflächen eines Festzeltes haben. Darüber hinaus müssen in diesem Bereich (östlich und südlich der vorhandenen Bäume) notwendige Müllpressen durch die Festleitung platziert werden. Da der Bereich eh schon äußerst eng und diffizil zu befahren ist, stehen hierfür keine Alternativplätze zur Verfügung. Das potenziell vervollständigte Lindenrondell würde im westlichen Bereich außerdem den Bereich des Rettungswegs West betreffen. Eine alternative Wegeführung ist aufgrund der beengten Lage zwischen Hang und Festzelt nicht möglich. Der Rettungsweg westlich der Zelte ist zwingend erforderlich. Eine Unterbrechung der Wegeführung zum Ein-/Ausgang P1 kann nicht erfolgen.“

Das Baureferat (Gartenbau) sieht daher derzeit keine Möglichkeit, Ihren oben genannten Antrag zu realisieren.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07496 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

